

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 3 (1917)  
**Heft:** 16

**Nachruf:** Herr Lehrer Hüppi sel. Gams (St. Gallen)  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Strafe vorgezogen. Nun, ich eskortiere ihn mit zwei zuverlässigen Buben, und mutig klopf er den Inspektor heraus. Was er nicht recht sagen kann oder will, das ergänzen gewissenhaft die beiden Begleiter.

Der Inspektor, selber einst Lehrer der Kleinen, hat den Fall rasch erfaßt und macht dem reuigen Sünder den Gang nicht allzuschwer. . . . Er hält ihm mit ruhigen Worten das Unschöne seine Tuns vor Augen und hilft ihm glücklich zum Vorsatz, derartige Sachen bleiben zu lassen. Der Fall ist damit erledigt. —

Wir scheint aber doch, daß der Vorfall sowohl für den Sünder, wie für die ganze Klasse, die ihn miterlebte, ein weiteres Beispiel der Rechtspflege in der Volksschule ist. Einem jeden Schüler mußte zum Bewußtsein kommen, daß, wer die Ehre des Nächsten verletzt, dazu verpflichtet ist, nach Kräften Genugtuung zu leisten. Und das wäre durch eine körperliche Strafe kaum erreicht worden. Sch.

### † Herr Lehrer Hüppi sel. Gams (St. Gallen.)

Freitag, den 30. März l. J. haben sie auf dem sonnigen Friedhof in Gams am Fuße der Kreuzberge, einen Freund zur Grabesruhe gebettet, dessen Andenken einige Zeilen gewidmet sein sollen.

Franz Xaver Hüppi war in Eschenbach geboren, den 30. November 1865. Er besuchte die Realschule in Uznach und trat 1882 in das kantonale Lehrerseminar in Rorschach ein. Seine erste Anstellung fand er im Bergdörfchen Basön im Taminatal. Im Jahre 1888 wurde er als Lehrer an die Unterschule in Gams gewählt und versah diese Stelle zur besten Zufriedenheit von Eltern und Behörden durch 29 Jahre hindurch. Bei der allzeit sehr großen Schülerzahl hatte er ein gewaltiges Arbeitspensum zu bewältigen, aber er arbeitete mit Freude und Lust an der Erziehung der Jugend und maß seine Arbeitsfreudigkeit nicht nach dem Gehalte, den er von der Gemeinde empfing. Besonders der Biblisch-Geschichtsunterricht war ihm eine süße Herzensangelegenheit. Da schöpfte er aus den Tiefen seiner eigenen Religiosität.

Er war ein großer Freund des Gesanges und der Musik. Um den Kirchen- und Männerchor, die Bürgermusik, die Theateraufführungen in Gams und den Werdenberger Bezirksgesangsverein hat er sich große Verdienste erworben.

Viele Jahre leitete er die Gewerbeschule in Gams, seit Einführung der Jugendschutzkommissionen gehörte er als eifriges Mitglied der Kreiscommission Sennwald-Gams-Grabs an. Die Gemeinde Gams übertrug ihm das Amt eines Kirchenpflegers und Vermittlers.

Allzu früh hat der harte Tod die süßen Bande zerrissen, die ihn mit seiner Gattin und seinen fünf Kindern verbanden. Möge Gott sie trösten ob des herben Verlustes! Zehn Tage lag er krank darnieder, aber furchtbare Leiden gingen seinem Tode voraus. Seine tiefe Religiosität hielt ihn auch in diesen Stunden schwerer Heimsuchung aufrecht.

So ruhe denn aus, treuer Freund und empfang den Lohn für alle deine vielen Arbeiten und Mühen um das Wohl deiner Schüler und der Gemeinde Gams! R. I. P.